

# Einwohnergemeinde Fahrni

[www.gemeinde-fahrni.ch](http://www.gemeinde-fahrni.ch)



# GEMEINDEBULLETIN

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Mit dem vorliegenden Gemeindebulletin orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden der

**Gemeindeversammlung  
vom Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr  
in der Turnhalle Rachholtern**

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch NeuzuzügerInnen sind willkommen, diese müssen jedoch separat Platz nehmen.

Am Schluss des Bulletins sind weitere **Mitteilungen aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen** zu beachten.

Der Gemeinderat Fahrni

**Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 4. Dezember 2017 20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern**

## **Traktanden**

### **1. Budget 2018**

Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren

### **2. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle**

Anpassung des Tarifes gemäss Rückmeldung des Feuerungskontrolleurs

### **3. Wahlen**

- a. Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident  
infolge Demission ist anstelle von Hans Ulrich Wenger ein Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident (in einer Person) neu zu wählen
- b. Gemeinderat, 2 Mitglieder
  - bei Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes als Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident ist ein neues Mitglied in den Gemeinderat zu wählen
  - Wiederwahl Walter Feldmann, Hüttenrain
- c. Baukommission, 1 Mitglied
  - Ersatzwahl für Karin Blaser und Roland Grossen infolge Demission  
Aufgrund der Reduktion der Mitgliederzahl wird nur 1 Mitglied neu gewählt
- d. Forstkommission, 2 Mitglieder
  - Ersatzwahl für Hans Peter Schneider infolge Demission
  - Wiederwahl Fritz Liechti, Bachstutz (Kommissionspräsident)
- e. Schulkommission, 2 Mitglieder
  - Wiederwahl Daniela Fahrni, Tränkebach (Kommissionspräsidentin)
  - Wiederwahl Markus Ryf, Rachholtern

### **4. Ehrungen**

### **5. Orientierungen und Verschiedenes**

## **Rechtsmittelbelehrung**

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle (Traktandum Nr. 2) liegt während 30 Tagen und die restlichen Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## VORBERICHT zum Budget 2018

Das nachstehende Budget für das Jahr 2018 basiert auf der Jahresrechnung 2016, dem Budget 2017 und den neusten Erkenntnissen aus dem laufenden Jahr 2017. Der grosse Teil der Aufwendungen ist gebunden, womit der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung nur einen ganz kleinen Spielraum haben.

<b>A) Gemeindesteueranlage</b>	<b>1,78</b>
<b>B) Liegenschaftssteuer</b>	<b>1,2 ‰ vom amtlichen Wert</b>
<b>C) Feuerwehrsteuer</b>	<b>18,4 % der einfachen Steuer</b>

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (die Erläuterungen zu den Funktionen 700 Wasser, 710 Abwasser und 720 Abfallbeseitigung folgen im Textbereich).

### Wasserversorgung

Grundgebühr	Fr. 220.00
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasser	Fr. 1.00

### Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 170.00
Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 340.00
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasser	Fr. 1.80
Verbrauchsgebühr Regenabwasser pro m <sup>2</sup> Gebäudegrundriss	Fr. 0.70

### Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 110.00	für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 160.00	für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 110.00	für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00	für Haupterwerbs-Gewerbe
	Fr. 60.00	für Nebenerwerbs-Gewerbe
Grundgebühr Landwirtschaftsbetriebe		
Bis 5 GVE	gratis	
bis 15 GVE	Fr. 60.00	
bis 25 GVE	Fr. 120.00	
mehr als 50 GVE	Fr. 180.00	

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

### Kadaverentsorgung

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

**Hundetaxe** (neu im Gebührenreglement) Fr. 40.— je Hund

## Ergebnis

	Rechnung 2016	Budget 2017	<b>Budget 2018</b>
Total Aufwand	2'815'324	2'847'955	<b>2'829'290</b>
Total Ertrag	2'822'140	2'806'025	<b>2'757'710</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	6'816		
<b>Aufwandüberschuss</b>		41'930	<b>71'580</b>

Der budgetierte Verlust von Fr. 71'580.00 resultiert aus verschiedenen Fakten, die in der Folge begründet werden. Bei den meisten Budgetposten sind keine gravierenden Differenzen zum Budgetjahr 2017 zu verzeichnen. Mit dem Ende 2016 vorhandenen Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) von Fr. 758'929.77 kann das erwartete Defizit problemlos gedeckt werden.

Folgende Konti weisen gegenüber dem Budget 2017 eine erwähnenswerte Differenz auf:

Konto	Bereich	2017	2018	Grund
0220.3010.01	Löhne Verwaltungspersonal	140'000	153'300	Mutterschaft Fabienne Rufer
1500.3151.01	Unterhalt Hydranten	5'000	9'000	Mehraufwand
1620.3612.01	ZSO Steffisburg-Zulg	17'000	20'000	Meldung ZSO
2130.3612.03	Schulgeld Gymnasium	7'800	18'000	Schülerzahl
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	408'000	425'200	Vorgabe Kanton
6290.3621.60	Beitrag an OeV	61'000	66'500	Vorgabe Kanton
7101.3143.01	Unterhalt Wasserleitungen	15'000	37'000	Mehrarbeiten
9100.4000.00	Einkommenssteuern	1'295'000	1'205'000	Korrektur auf 2016
9610.3409.01	Passivzinsen	5'000	21'000	Projekt Schulhausareal

Bemerkungen zu einzelnen Rubriken:

### Löhne

Durch den Mutterschaftsurlaub von Gemeindeschreiberin Fabienne Rufer und der Aufstockung des Personals ist für das Jahr 2018 mit Mehraufwendungen zu rechnen, wobei sich diese für die nächsten Jahre wieder auf das bisherige Niveau reduzieren sollten.

### Anschaffungen und Unterhalt Liegenschaften und Maschinen/Geräte

In diesen Bereichen sind keine grossen Abweichungen gegenüber 2017 zu verzeichnen.

### Schulfinanzierung

Die Berechnung der Schulkosten basiert zum grössten Teil auf dem Modul der Erziehungsdirektion. Hier sind die Schülerzahlen sowie die Anzahl erteilten Lektionen von Bedeutung. Die Schwierigkeit besteht darin, dass erst im November 2017 die Zahlen für das Schuljahr 2017/18 bekannt werden. Und diese gelten dann im Jahr 2018 nur bis Juli, weil ab August bekanntlich das Schuljahr 2018/19 beginnt, wo wiederum neue Berechnungsgrundlagen gelten. Somit müssen wir mit relativ vagen Zahlen auskommen. Erfreulich ist der Schulbetrieb im Oberstufenzentrum Unterlangenegg. Da werden die Kosten tiefer sein, auch infolge geringerer Schülerzahlen.

## **Soziale Sicherheit**

In diesem Bereich ist seit Jahren eine Steigerung der Aufwendungen zu verzeichnen. Waren es 2016 noch total Fr. 605'000.00 ist nun 2018 mit Fr. 647'200.00 zu rechnen. Darin enthalten sind die Beiträge an den Kanton für den Lastenausgleich an die Ergänzungsleistung von Fr. 175'700.00 und an die Sozialhilfe von Fr. 425'200.00.

## **Wasser/Abwasser/Kehricht**

Diese Bereiche sind gebührenfinanziert. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 26'660.00 ab, die Abwasserrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'900.00. Die Kehrichtrechnung wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'450.00 abschliessen.

## **Steuern**

Der Ertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern ist an die neusten Erkenntnisse angepasst worden, d.h. er musste etwas reduziert werden.

## **Finanz- und Lastenausgleich**

Aus dem direkten Finanzausgleich erwarten wir ca. Fr. 64'000.00 mehr für unsere Gemeindekasse. Dies, weil wir in den letzten Jahren nicht die erwarteten Erträge erzielt haben. Hier sieht man den direkten Zusammenhang.

## **Abschreibungen**

Die Abschreibungen berechnen sich nach dem „alten“ Verwaltungsvermögen und betragen für die nächsten zwölf Jahre je Fr. 56'700.00. „Neues“ Verwaltungsvermögen ab 2016 wird in der entsprechenden Funktion kontiert und auf Grund der Lebens- bzw. Benützungsdauer der Investition abgeschrieben.

## **Fazit**

Das Budget 2018 bewegt sich in den meisten Konti im Bereich des Vorjahres. Die auffälligsten Abweichungen sind in den obigen Tabellen aufgeführt. Da sämtliche Beträge in den Aufwandkonti das maximale Ausgabendach darstellen, sollte das Endresultat besser aussehen als der gesamthaft berechnete Aufwandüberschuss.

## **Zusammenzug der laufenden Rechnung**

Im Anschluss an den Textteil ist auf Seite 7 ein Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2018 abgebildet.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 an den Sitzungen vom 16. Oktober und 13. November 2017 detailliert beraten und einstimmig beschlossen, es in der vorliegenden Fassung mit dem Defizit von Fr. 71'580.00 am 4. Dezember 2017 der Gemeindeversammlung wie folgt zur Abstimmung vorzulegen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	<b>2'782'990</b>	<b>2'731'050</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.		<b>51'940</b>
Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'412'830	2'341'250
Aufwandüberschuss	Fr.		71'580
SF	Fr.	137'660	111'000
Wasserversorgung			
Aufwandüberschuss	Fr.		26'660
SF	Fr.	120'100	146'000
Abwasserentsorgung			
Ertragsüberschuss	Fr.	25'900	
SF Abfall	Fr.	52'150	64'600
Ertragsüberschuss	Fr.	12'450	
SF Feuerwehr	Fr.	60'250	68'200
Ertragsüberschuss	Fr.	7'950	

Das Budget 2018 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung Fahrni eingesehen und auch bezogen werden. Falls Sie weitere Auskünfte wünschen, beantwortet der Finanzverwalter Ihre Fragen gerne (033 / 437 64 84 / montags).

Und hier noch ein **Hinweis** von der Finanzverwaltung:

Wer noch Guthaben vom Jahr 2017 gegenüber der Gemeinde aus Sitzungsgeldern, Spesen, etc. hat, soll seine Ansprüche bis spätestens 10. Dezember 2017 bei der Gemeindeschreiberei einreichen. Alle, die erstmals Sitzungsgeld und Spesen abrechnen, haben einen Einzahlungsschein beizulegen.

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
Nettoaufwand	369'020.00	18'550.00	349'470.00	18'650.00	341'333.40	19'225.80
Nettoertrag		350'470.00		330'820.00		322'107.60
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>						
Nettoaufwand	105'280.00	83'200.00	94'400.00	76'300.00	115'134.30	102'915.80
Nettoertrag		22'080.00		18'100.00		12'218.50
<b>2 Bildung</b>						
Nettoaufwand	744'370.00	139'000.00	785'525.00	127'800.00	811'417.33	148'801.00
Nettoertrag		605'370.00		657'725.00		662'616.33
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>						
Nettoaufwand	8'600.00	5'000.00	12'600.00	5'000.00	7'041.50	5'000.00
Nettoertrag		3'600.00		7'600.00		2'041.50
<b>4 Gesundheit</b>						
Nettoaufwand	3'650.00	3'650.00	3'650.00	3'650.00	2'489.90	2'489.90
Nettoertrag						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>						
Nettoaufwand	647'200.00	647'200.00	638'950.00	638'950.00	605'501.80	605'501.80
Nettoertrag						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>						
Nettoaufwand	186'110.00	22'950.00	178'800.00	25'850.00	170'258.75	22'431.10
Nettoertrag		163'160.00		152'950.00		147'827.65
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>						
Nettoaufwand	376'510.00	356'960.00	377'510.00	360'360.00	422'565.60	409'136.80
Nettoertrag		19'550.00		17'150.00		13'428.80
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
Nettoaufwand	59'100.00	74'050.00	69'100.00	85'190.00	40'786.15	91'212.00
Nettoertrag						
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
Nettoaufwand	14'950.00	2'058'000.00	16'090.00	2'106'875.00	50'425.85	2'023'417.96
Nettoertrag	329'450.00		337'950.00		305'611.73	
Nettoertrag	1'728'550.00		1'768'925.00		1'717'806.23	
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>2'829'290.00</b>	<b>2'757'710.00</b>	<b>2'847'955.00</b>	<b>2'806'025.00</b>	<b>2'822'140.46</b>	<b>2'822'140.46</b>
Ertragsüberschuss		71'580.00		41'930.00		
Aufwandsüberschuss						
<b>TOTAL</b>	<b>2'829'290.00</b>	<b>2'829'290.00</b>	<b>2'847'955.00</b>	<b>2'847'955.00</b>	<b>2'822'140.46</b>	<b>2'822'140.46</b>

## Traktandum 2

Gemäss beco Berner Wirtschaft Economie Bernoise und des Feuerungskontrolleurs Heinz Nussbaum sind die aktuellen Tarife für die Feuerungskontrollen veraltet (Gebührentarif Fahrni stammt aus dem Jahre 1993) und müssen deshalb angepasst werden.

Periodische Kontrolle:

Die Gebühr beträgt	bisher		neu	
Für einstufige Brenner	Fr.	83.00	Fr.	87.50
Für mehrstufige Brenner	Fr.	103.00	Fr.	108.00

Für die Nachkontrollen und andere Kontrollen gilt der gleiche Tarif. Bei den Tarifen kommt jeweils noch die Mehrwertsteuer, derzeit 8% (ab 1.1.2018 7,7 %), dazu.

Da es sich um ein Reglement handelt, muss dieses durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Damit die Handhabung in Zukunft einfacher wird, beantragt der Gemeinderat, im Reglement einen Rahmentarif (einen von bis Betrag) festzulegen. Später können geringfügige Tarifänderungen innerhalb des Rahmentarifes durch den Gemeinderat angepasst werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das nachstehende Reglement zu genehmigen:

### **Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Fahrni**

Gestützt auf Artikel 7 und 14 der Kantonalen Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl "Extra Leicht" und Gas (VKF) vom 14. April 2004 zum Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) vom 16. November 1989 beschliesst die Gemeinde Fahrni:

#### **Art. 1 Periodische Kontrolle**

<sup>1</sup> Die Kosten für die periodischen behördlichen Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.

<sup>2</sup> Die Gebühr beträgt:

für einstufige Brenner	von Fr.	80.00 - 100.00	zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr
für mehrstufige Brenner	von Fr.	100.00 - 120.00	zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr

#### **Art. 2 Nachkontrollen**

<sup>1</sup> Die Kosten für Nachkontrollen, die von der Kontrollperson der Gemeinde Fahrni durchgeführt werden müssen, gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.

<sup>2</sup> Die Gebühr beträgt

für einstufige Brenner	von Fr.	80.00 - 100.00	zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr
für mehrstufige Brenner	von Fr.	100.00 - 120.00	zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr

#### **Art. 3 Andere Kontrollen**

<sup>1</sup> Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers gehen zu seinen Lasten.

<sup>2</sup> Kontrollen auf Anzeige hin gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers, falls die Feuerungsanlage zu beanstanden ist.

<sup>3</sup> Die Gebühr beträgt in allen Fällen:

für einstufige Brenner von Fr. 80.00 - 100.00 zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr  
für mehrstufige Brenner von Fr. 100.00 - 120.00 zzgl. MwSt. inkl. Kantonsgebühr

#### **Art. 4 Verrechenbarer Mehraufwand**

<sup>1</sup> Wird die Kontrollperson der Gemeinde bei einer Kontrolle ohne entschuldbaren Grund behindert, oder muss eine Kontrolle rechtlich durchgesetzt werden, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Feuerungseigentümers.

#### **Art. 5 Anpassung der Gebühren**

<sup>1</sup> Die vorstehenden Gebühren können durch den Gemeinderat der Jahresteuern angepasst werden. Von der Indexanpassung ist der Kantonsbeitrag ausgenommen.

<sup>2</sup> Änderungen der Gebühren treten auf die nächste Heizperiode in Kraft.

<sup>3</sup> Änderungen der in Artikel 1 bis 3 festgesetzten Gebühren sind dem beco – Berner Wirtschaft mitzuteilen.

#### **Art. 6 Gebühren-Inkasso**

<sup>1</sup> Die Gebühren für die Feuerungskontrolle werden durch die Kontrollperson der Gemeinde Fahrni eingezogen.

<sup>2</sup> Das Mahnwesen sowie Forderungen auf dem Rechtsweg werden durch die Gemeinde erledigt.

<sup>3</sup> Ist die Forderung weder gütlich noch auf dem Rechtsweg einzubringen, vergütet die Gemeinde Fahrni der Kontrollperson den Ausfall.

#### **Art. 7 Aufhebung des bisherigen Gebührentarifs**

Der Gebührentarif vom 14. Dezember 1992 wird aufgehoben.

#### **Art. 8 Inkraftsetzung**

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

### **Traktandum 3**

#### **Wahlen**

<b>Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident</b>	
<b>Infolge Demission</b> von Hans Ulrich Wenger ist ein neuer Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident resp. eine neue Gemeindepräsidentin und Gemeinderatspräsidentin zu wählen.	

<b>Gemeinderat</b>	Im Weiteren sind im Gemeinderat:
<b>Bei Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes</b> als Gemeinderatspräsident ist ein neues Mitglied zu in den Gemeinderat zu wählen.  <b>Walter Feldmann</b> , Hüttenrain steht zur Wiederwahl	Stephan Althaus, Vizepräsident Martin Berger Daniel Sönnichsen

<b>Baukommission</b>	Im Weiteren sind in der Baukommission:
Infolge Demission per 31. Dezember 2017 ist anstelle von <b>Karin Blaser</b> und <b>Roland Grossen</b> und aufgrund der Reduktion der Mitgliederzahl ein Mitglied neu zu wählen.	Martin Berger, Präsident Paul Berger Hans Egli Walter Feldmann

<b>Forstkommission</b>	Im Weiteren sind in der Forstkommission:
Infolge Demission per 31. Dezember 2017 ist anstelle von <b>Hans Peter Schneider</b> ein Mitglied neu zu wählen.  <b>Fritz Liechti</b> (Präsident), Bachstutz steht zur Wiederwahl	Werner Aebersold Stephan Althaus Markus Hebeisen

<b>Schulkommission</b>	Im Weiteren sind in der Schulkommission:
<b>Daniela Fahrni</b> (Präsidentin), Tränkebach steht zur Wiederwahl  <b>Markus Ryf</b> , Rachholtern steht zur Wiederwahl	Monika Grossen Daniel Sönnichsen Daniela Wenger

Der Gemeinderat kann erfreulicherweise bereits folgende Personen bekanntgeben, die sich für ein Amt zur Wahl stellen:

- Stephan Althaus, Rachholtern, Polizist, bisheriger Gemeinderat und Gemeindevizepräsident stellt sich zur Wahl als Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident
- Petra Hebeisen-Berger, Port, Agronomin, stellt sich zur Wahl als Gemeinderätin
- Baukommission: bis zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.
- Stefan Fankhauser, Rachholtern, Landwirt, stellt sich zur Wahl als Mitglied der Forstkommission

Selbstverständlich werden weitere Wahlvorschläge vor oder während der Gemeindeversammlung entgegen genommen.

## Traktandum 4

### Ehrungen

Der **Gemeinderat dankt** nachstehenden zurücktretenden Personen für die im Dienste der Öffentlichkeit geleistete grosse Arbeit.

- **Wenger Hans Ulrich** legt sein Amt als Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident am 31.12.2017 nach 10-jähriger Tätigkeit nieder. Er trat sein Amt als Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident am 1. Januar 2008 an, bereits früher war er in verschiedenen Gremien tätig: 1990 – 1993 Baukommission, 1991 – 1998 Gemeinderat, 1996 - 2004 WD-ZS-Kommission resp. KöS, Mitglied in diversen Spezialbaukommissionen wie Neubau Kindergarten (1996 - 1999), Wasserversorgung Embergboden (1996 - 1999), Sanierung Schulhaus (1998 - 1999), Mitglied der Begleitgruppe Ortsplanung (2006 - 2007), der Begleitgruppe Zukunft Zulgtal (2008) und Mitglied der Arbeitsgruppe Oberstufenzentrum (2009). Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ca. Ende 2018 verbleibt H.U. Wenger in der Spezialbaukommission Überbauung Schulhausparzelle.
- **Blaser Karin** war während 14 Jahren Mitglied der Baukommission. Vom 1. Januar 2004 bis am 31. Dezember 2017 arbeitete sie in der Baukommission mit, ausserdem war sie Mitglied der Begleitgruppe Ortsplanung 2008.
- **Grossen Roland** unterstützte die Baukommission während 12 Jahren als Mitglied der Kommission. Er hatte das Amt vom 1. Januar 2006 bis am 31. Dezember 2017 inne.
- **Schneider Hans Peter** diente der Einwohnergemeinde Fahrni während 23 Jahren, nämlich seit dem 1. Januar 1995, als Mitglied der Forstkommision.
- **Dummermuth Rosmarie** vertrat die Gemeinde Fahrni während 11 Jahren, seit dem 1. Januar 2007, als Delegierte in der Alterskommission des Rechten Zulgtals.

## Traktandum 5

### Orientierungen und Verschiedenes

→ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

\* \* \* \* \*

\* \* \*

\*

**Der Gemeinderat Fahrni lädt im Anschluss an die Versammlung zu einem Jahresabschlussapéro ein!**



# Einwohnergemeinde Fahrni



## M*i*TTEILUNGEN

aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Aus der Verwaltung	13
Verkehrsbeschränkungen Rachholtern	14
Internet in Fahrni	14
Aktion Schutzengel: Projekt der GVB	15
Schule Fahrni: Freiwillige zur Verstärkung des Mittagstischteams gesucht	15
Abfall – Papier- und Kartonsammlung	15
Baubewilligungen	15-16
Brennholz/Astholz	16
Trinkwasserqualität 2017	16-17
Steuererklärungen 2017	17
Veranstaltungen 2018	18
Fusspflege	18
Müettere- und Väterekafi	18
Kirchliche Anlässe Advent-Weihnachten-Neujahr	19
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage	19
Ungedämmte Heizleitungen	20
Regionale Energieberatung	21
Alterskommission Rechtes Zulgtal - Kursangebote 2017	22
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	23-24
100 Jahre Pro Senectute	25



## Aus der Verwaltung

Gemeinderat und Verwaltung gratulieren der Gemeindeverwalterin Fabienne Rufer und ihrem Mann herzlich zur Geburt ihrer Tochter am 7. November 2017. Wir wünschen der jungen Familie alles Gute für die Zukunft und freuen uns, Fabienne Rufer ab März 2018 mit reduziertem Arbeitspensum wieder auf der Gemeindeverwaltung begrüßen zu dürfen.

Das Verwaltungsteam konnte bereits die ersten Erfahrungen in der neuen Zusammensetzung sammeln und blickt positiv in die Zukunft. Nachstehend finden Sie die nötigen Informationen über die Öffnungszeiten der Verwaltung und die Arbeitszeiten sowie die Stellvertretungsregelung des Verwaltungspersonals:

### Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	geschlossen

Termine sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Kontaktieren Sie uns frühzeitig, um einen Termin zu vereinbaren.

### Verwaltungspersonal / Arbeitszeiten und Stellvertretungsregelung:

<b>Fabienne Rufer</b> Arbeitszeiten: Stellvertretung:	Gemeindeschreiberin und Bauverwalterin Jeweils am Montag bis 18.00 Uhr + Sitzungen (ab März 2018) Ursula Reust Selina Aeschlimann
<b>Kaspar Ryser</b> Arbeitszeiten: Stellvertretung:	Finanzverwalter Jeweils am Dienstag bis ca. 16.00 Uhr (ab Januar 2018) Fabienne Rufer Selina Aeschlimann
<b>Ursula Reust</b> Arbeitszeiten: Stellvertretung:	Gemeindeschreiberin-StV. Keine fixen Arbeitszeiten Selina Aeschlimann Fabienne Rufer
<b>Selina Aeschlimann</b> Arbeitszeiten: Stellvertretung:	Verwaltungsangestellte Montag – Freitag während den Öffnungszeiten Ursula Reust Fabienne Rufer
<b>Sarah Wenger</b> Arbeitszeiten:	Lernende 1. Lehrjahr: Montag – Mittwoch während den Öffnungszeiten 2. Lehrjahr: Montag – Mittwoch während den Öffnungszeiten 3. Lehrjahr: Montag – Donnerstag während den Öffnungszeiten

## **Verkehrsbeschränkungen Rachholtern während Bauphase Überbauung Schulhausparzelle**

Folgende Verkehrsbeschränkungen wurden im Thuner Amtsanzeiger vom 24. und 31. August 2017 öffentlich bekannt gemacht:

*Der Gemeinderat Fahrni verfügt gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 sowie Art. 44 Abs. 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, die folgenden Verkehrsbeschränkungen:*

### **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**

*Kantonsstrasse Nr. 1141, Teilstrecke Einfahrt Rachholtern – Lood*

### **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**

*Gemeindestrasse, Mösli – Rachholtern*

### **Verbot für Motorwagen und Motorräder**

#### **Verbotene Fahrtrichtung Rachholtern - Mösli**

#### **Zubringerdienst gestattet**

*Gemeindestrasse, Mösli – Rachholtern*

*Gültigkeit: Bei Signalisation bis 31. Dezember 2018*

*Grund der Massnahme: Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit während den Bauarbeiten der Überbauung Schulhausparzelle*

*Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a und Art. 67 Abs 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirkes Thun erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten. Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.*

Es wurde festgestellt, dass die mobile Signalisation bei der Kirche jeweils am Freitagabend verstellt worden ist. Der Gemeinderat hält daran fest, dass die Signalisation gem. Publikation bis am 31.12.2018 stehen bleibt und weist darauf hin, dass gem. Artikel 98 des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) mit Busse bestraft wird, wer:

- a. vorsätzlich ein Signal versetzt oder beschädigt;
- b. vorsätzlich ein Signal oder eine Markierung entfernt, unleserlich macht oder verändert;
- c. eine von ihm unabsichtlich verursachte Beschädigung eines Signals nicht der Polizei meldet;
- d. ohne behördliche Ermächtigung ein Signal oder eine Markierung anbringt.

## **Internet in Fahrni**

Verzögerungen im Ausbau Netz Steffisburg haben sich direkt auf die Fertigstellung der Arbeiten Fahrni ausgewirkt. Der Ausbau ist eine Entlastung des bestehenden Verteilkastens und keine Gebietserweiterung. Bis Ende 2018 ist der Ausbau abgeschlossen, wodurch wieder Anschlüsse zur Verfügung stehen.

Im offiziellen Checker ist es möglich, den eigenen Anschluss abzufragen. [www.swisscom.ch/checker](http://www.swisscom.ch/checker) (gilt für Neuanschlüsse ab 2018).

Bei Fragen steht Ihnen die Swisscom unter der Gratishotline 0800 800 800 gerne zur Verfügung.

## **Aktion Schutzengel – zum Schutz für die jüngsten Gemeindemitglieder**

Das von der Gebäudeversicherung Bern GVB lancierte Projekt „Schutzengel“ dient dazu, die jüngsten Gemeindemitglieder zu schützen. Der Gemeinderat Fahrni hat beschlossen, bei dieser Aktion mitzumachen. Neu erhalten Eltern für ihr Neugeborenes im Namen der Gemeinde und der Feuerwehr einen Rauchwarnmelder der Stiftung TRANSfair. Die Kosten werden von der GVB übernommen.

## **Schule Fahrni: Freiwillige zur Verstärkung des Mittagstischteams gesucht**

Seit mehr als 10 Jahren gibt es in Fahrni einen Mittagstisch und die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule ein gesundes und kindgerechtes Menü einzunehmen. Unter der Trägerschaft von Schulkommission und Schulleitung kochen jeweils zwei Freiwillige am Dienstag und Donnerstag ein leckeres Menü für 20 – 30 Kinder und für die Lehrerschaft. Ein treuer Sponsor ist die AEK Bank 1826 aus Thun. Die Freiwilligen werden für ihre Einsätze entschädigt, sie können die Anzahl der Einsätze selbst bestimmen.

Das Mittagstischteam sucht zur Verstärkung Freiwillige, welche bei der Verpflegung und Betreuung der SchülerInnen mithelfen.

Auf eine Kontaktaufnahme freuen sich:

Daniela Fahrni, Präsidentin Schulkommission: 033 438 37 37 / 079 312 37 25

Daniela Steiner, Mittagstischteam: 033 437 01 67 / 078 824 61 02

Weitere Infos sind auch auf [www.gemeinde-fahrni/bildung](http://www.gemeinde-fahrni/bildung) ersichtlich.

## **Abfall – Papier- und Kartonsammlung**

**Erinnerung:** Wir bitten die Bevölkerung, die Hauskehrichtsäcke erst am Sammeltag (Montag) bei den Kehrichtsammelplätzen zu deponieren. Besten Dank.

Ab dem Jahr 2018 werden für die Papier- und Kartonsammlung nur noch Sammelcontainer auf dem Viehschauplatz Aeschlisbühl, Schulhausplatz Rachholtern (erst nach Vollendung der Bauarbeiten) und bei Fam. Stauffer im Dörfli bereitgestellt. Auf das Einsammeln von Papier und Karton bei den Kehrichtsammelplätzen wird in Zukunft verzichtet.

Wir bitten Sie deshalb, das Papier und Karton separat gebündelt in den jeweiligen Sammelcontainern zu deponieren.

## **Baubewilligungen**

Folgende Baugesuche wurden in letzter Zeit bewilligt:

<b>Gesuchsteller</b>	<b>Bauvorhaben</b>
R. & M. Grossen, Allmend	Verkleinern Wohnung 2 (Wg2), durch Einbau Dusche/WC und Zugang Treppe entsteht eine neue Wohnung innerhalb des best. Volumens
P. & R. Dubach, Lueghubel	offener Autounterstand über best. Parkfläche für 2 Autos

Markus Erb, Mürggen	Abbruch und Wiederaufbau Kleinbauernhaus
Manfred Egger, Lueg	Erneuerung + Erweiterung Westmauer, Ersetzen altes Hühnerhaus
Klaus Maurer, Mösli	Gesuch um Strassenaufbruch infolge Sanierung der Quellwasserleitung
Einwohnergemeinde Fahrni	Strassensanierung Luegmösli
Einwohnergemeinde Fahrni / J. Höhn & Partner Architekten	Neubau 3 MFH mit unterirdischer Einstellhalle und oberirdischen Besucherparkplätzen; Neubau eines Werkraums/Mehrzweckraums; Abbruch ehem. Lehrerhaus
Stephan Gfeller, Lueg	Ausbau/Umbau Zimmer in best. Schopf
Martin Berger, Rachholtern	Umbau Wohnhaus / Einbau Wohnung im Söller, Einbau einer Dachlukarne und 5 Dachflächenfenster / Anschluss ARA
N. Hug & M. Schneider, Mösli	Neue Stützmauer entlang der Grundstücksgrenze, Neugestaltung Sitzplatz und Umgebung
R. und E. Kobel, Dörfli	Neubau Autounterstand
Gebr. H. & P. Egli, Luegmösli	Vergrösserung best. Holzunterstand im Wald
Swisscom AG	Aufbruch für Kabelnachzug und Ausbau der Breitbandquellen
Niklaus Müller, Luegmösli	Erweiterung Holzunterstand
Einwohnergemeinde Fahrni / J. Höhn & Partner Architekten	Provisorische Parkplätze während der Bauphase auf der Schulhausparzelle
J. & R. Augsburg, Embergboden	Neubau Einfamilienhaus mit angebautem Unterstand, überdachter Terrasse und Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
Marianne Berger, Rachholtern	Neubau Garage für Wohnwagen, Befestigung der Zufahrt mit Kies
S. & St. Althaus, Rachholtern	Verlegen Gastank (erdverlegt) von 4.3 m <sup>3</sup> , Ersatz der best. Ölheizung Erhöhung der best. Stützmauer um 1.20 m auf 1.70 m

## Brennholz / Astholz


Interessierte an Brenn- und Astholz aus den Fahrni-Waldungen können sich unter Angabe der gewünschten Menge (m<sup>3</sup>) sowie der Adresse und der Telefonnummer bis am 1. Dezember 2017 auf der Gemeindeverwaltung Fahrni melden.

## Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni

Die an verschiedenen Stellen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommenen Proben wurden als in Ordnung befunden.

### Allgemeine Information

<b>Herkunft Wasser</b>	Kaltbrunnen, Quellwasser unbehandelt
<b>Trinkwasserqualität</b>	
mikrobiologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte	24.2 °f (mittelhart)

Nitratgehalt	6 mg/l	
<b>Ansprechpartner</b> betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität		
Brunnenmeister, Franz Amacher	Tel. 033 437 60 82	
Anlagewart, Klaus Maurer	Tel. 079 690 35 07	
Gemeinderat, Walter Feldmann	Tel. 078 666 47 88	
Gemeindeverwaltung Fahrni	Tel. 033 437 64 84	

## Steuererklärungen 2017

### TaxMe Online

Füllen Sie die **Steuererklärung direkt im Internet** aus:

- > **www.taxme.ch**  
> TaxMe-Online > starten
- > Ihre **Anmeldedaten** finden Sie **auf dem Brief** zur Steuererklärung.
- > Nutzten Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind **Stammdaten** und **wiederkehrende Angaben erfasst**. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- > Sie können das **Erfassen beliebig oft unterbrechen** und **später ohne Datenverlust** weiterarbeiten.
- > Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelefen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- > Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.



Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion**.

**TaxMe-Online** funktioniert auch für **Steuererklärungen** von **juristischen Personen** und **Vereinen**.

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?  
**www.taxme.ch**  
> TaxMe-Offline natürliche Personen

### TaxMe Online Tour

**Kurz-Videos** erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online.  
**www.taxme.ch** > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuerdossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- > **Belege** online nachreichen
- > **Einsprache** online einreichen
- > **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter **www.taxme.ch** > BE-Login



## Veranstaltungen 2018

Datum	Anlass	Veranstalter
17./22./24.02.2018	Unterhaltungsabend	Musikgesellschaft
14./19./21.04.2018	Unterhaltungsabend	Männerchor
03.06.2018	Bauernhof-Gottesdienst	Ref. Kirchgemeinde
05.07.2018	Schulschlussfeier	Schule Fahrni

Wir bitten alle Vereine, uns ihre Jahrespläne mit allen öffentlichen Veranstaltungen bis Ende Jahr zukommen zu lassen. Wir werden die Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender auf der Website [www.gemeinde-fahrni.ch](http://www.gemeinde-fahrni.ch) aufschalten.

Die detaillierten Programme zu den Veranstaltungen können der Verwaltung selbstverständlich zu jeder Zeit abgegeben werden.

## Fusspflege

Die Fusspflege findet jeweils an folgenden Daten im Schulhaus Fahrni statt:

Mittwoch, 10. Januar 2018	Mittwoch, 04. Juli 2018
Mittwoch, 07. März 2018	Mittwoch, 12. September 2018
Mittwoch, 09. Mai 2018	Mittwoch, 14. November 2018



Anmeldungen sind jeweils bis am Vortag bei Verena Spring, Birchiweg 38, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 72 41 abzugeben.

## Müettere- und Väterekafi

Das Müettere- und Väterekafi findet ab Januar 2018 neu jeweils in der Kirche Fahrni statt. Das Müettere- und Väterekafiteam lädt an folgenden Daten, jeweils am Mittwoch von 09.00 – 11.00 Uhr, herzlich zum Besuch ein:

- 10. Januar**
- 07. Februar**
- 07. März**
- 04. April**
- 02. Mai**
- 06. Juni (auf dem Bauernhof)**
- 15. August**
- 05. September**
- 07. November**
- 05. Dezember**



Kontakt: Renate Schneider, Aeschlisbühl 38, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 44 63

## Kirchliche Anlässe Advent-Weihnachten-Neujahr

Herzliche Einladung zu folgenden Anlässen:



### **Sonntag, 3. Dezember, ab 08.30 Uhr und 10 Uhr**

ab 08.30 - 09.30 Uhr: *Adventszmorge* für alle in der Kirche  
(keine Anmeldung erforderlich)

10 Uhr: *Gottesdienst* zum 1. Advent mit Pfarrerin Ann Katrin Hergert  
und Chor Life

### **Mittwoch, 06. Dezember, ab 09.00 Uhr**

*Mütterere-Väterekafi* im Sitzungszimmer Gemeindehaus

### **Sonntag, 17. Dezember, 20.00 Uhr**

*Kreativer Abend-Gottesdienst* zum 3. Advent mit  
Pfarrerin Brigitte Amstutz

### **Mittwoch, 20. Dezember, 14.00 Uhr**

*Seniorenweihnachtsfeier* in der Turnhalle. Mitwirken von  
Schülerinnen und Schülern der Schule Fahrni

### **Donnerstag, 21. Dezember, 20.00 Uhr**

*Schulweihnachtsfeier* in der Turnhalle

### **Weihnacht, 25. Dezember, 9.30 Uhr**

*Weihnachtsgottesdienst* mit Abendmahl, Pfarrerin Ann Katrin Hergert  
und Singkreis Fahrni

### **Neujahr, 1. Januar 2017, 17.00 Uhr**

*Neujahrsgottesdienst* mit Pfarrerin Veronika Michel

Die Aktiven des Kirchenkreises Fahrni, Pfarrerin Martina Häsler und ihre Stellvertreterin Ann Katrin Hergert wünschen allen Fahrerinnen und Fahrern eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue Jahr Gottes Segen.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam gratulieren Familie Martina und Tobias Häsler herzlich zur Geburt ihres Sohnes und wünschen der jungen Familie alles Gute!



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Über die Festtage ist die Verwaltung von **25. Dezember 2017 bis und mit am 5. Januar 2018 geschlossen.**

Während dieser Zeit hören wir den Telefonbeantworter gelegentlich ab und lesen die eingegangenen E-Mails. Deshalb können Sie uns Ihre Anliegen, Fragen, etc. auf unserem Telefonbeantworter oder per E-Mail hinterlassen. Wir kontaktieren Sie dann so rasch wie möglich.

Telefonbeantworter: 033 437 64 84

E-Mail: [info@gemeinde-fahrni.ch](mailto:info@gemeinde-fahrni.ch)

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und viel Glück und Wohlergehen im neuen Jahr.



## Ungedämmte Heizleitungen

In vielen Heizungskellern sieht es so aus: Heizungs- und Warmwasserrohre sind gar nicht oder unzureichend gedämmt. Vielen Hausbesitzern ist nicht bewusst, dass sie jeder nicht isolierte Meter Heizungsrohr jährlich zwischen 1 und 6 Franken kostet und der entstehende Energieverlust keinerlei praktischen Nutzen hat.

### Gesetzliche Regelungen

Der Gesetzgeber verlangt, dass Anlagen so zu erstellen sind, dass möglichst geringe Energieverluste entstehen. Heizleitungen ausserhalb des beheizten Wohnraumes müssen eine lückenlose Dämmung einschliesslich Armaturen und Pumpen aufweisen. Heizungskeller gelten immer als unbeheizt, eine Temperierung von ungedämmten Kellerräumen oder von Garagen durch ungedämmte Wärmeverteilungen ist nicht zulässig. Brauchwarmwasserleitungen sind auch innerhalb des beheizten Wohnraumes zu dämmen. Die Dämmpflicht besteht auch für die Leitungen von solarthermischen Anlagen, wobei vorkonfektionierte Solarleitungen bis zu einem Rohrdurchmesser von 25 mm geringere Dämmstärken aufweisen dürfen. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind frei zugängliche bestehende Leitungen gemäss den geltenden Anforderungen zu dämmen.

### Dämmstärken und Materialien

Die Dämmstärken bewegen sich im Rahmen von 30 bis 50 mm. Bei oberarmdicken Leitungen können auch 80 mm notwendig sein. Zum Einsatz kommen geschäumte Kunststoffschalen, Schalen aus Mineralwolle sowie flexible und geschlitzte Schläuche aus weichem Kunststoff. Wo nötig werden für die Umhüllung des Dämmmaterials Alu-Grobkornfolie sowie Mäntel aus Blech oder PVC verwendet. Entscheidend ist eine saubere Ausführung. Die Dämmung muss satt anliegen und alle Stösse und Schlitzte müssen dicht und vor allem dauerhaft gesichert ausgeführt werden. Aussenleitungen benötigen ausserdem einen erhöhten UV-Schutz sowie einen ausreichenden mechanischen Schutz gegen Witterungseinflüsse und Vogelpick.



Themische Solaranlage 25 m<sup>2</sup>  
Einsparung durch Weglassen  
Dämmung CHF 1'400.00  
Geringere Solarente in 25 Jahren  
CHF 1'900.00



Neubau: Erdgastherme mit Boiler.  
Einsparung durch Weglassen  
Dämmung CHF 300.00  
Mehrverbrauch in 25 Jahren  
CHF 600.00



Altbau: Ölkessel mit Boiler.  
Einsparung durch Weglassen  
Dämmung CHF 200.00  
Mehrverbrauch in 25 Jahren  
CHF 700.00

### Kosten/Nutzen von Rohrleitungsdämmungen

Die Amortisationszeiten mit den heutigen tiefen Energiepreisen liegen bei 10 bis 20 Jahren, können aber, je nach Ausgangslage, auch kürzer sein. Werden Sie als Heimwerker selbst tätig, so halbieren sich die Amortisationszeiten. Mit gut gedämmten Heizleitungen leisten Sie zusätzlich einen sinnvollen Beitrag für die Umwelt.

### Energiefragen?

Regionale Energieberatung  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90  
info@regionale-energieberatung.ch  
www.regionale-energieberatung.ch

## Blick über den Tellerrand

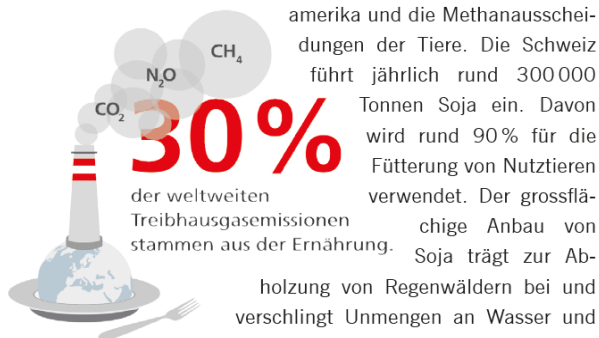
Energieeffiziente Gebäude, sparsame Autos und die Nutzung von erneuerbaren Energien sind wichtig, ein Blick auf unsere Ernährungsgewohnheiten lohnt sich aber dennoch: Ein Drittel der von der Schweiz im In- und Ausland verursachten Umweltbelastung geht auf das Konto Ernährung. Damit beeinflusst diese die Umwelt deutlich mehr als die Bereiche Wohnen (19%) oder Mobilität (12%).

Bis ein Lebensmittel bei uns auf dem Teller ist, wird für Produktion, Lagerung und Transport viel Energie verbraucht und entsprechend Umweltbelastung verursacht. Diese vorgelagerten und für den Konsumenten nicht direkt sichtbaren Prozesse haben einen grossen Einfluss auf die Ökobilanz. Dabei sind tierische Produkte besonders ressourcenintensiv.

### Besser vegetarisch

Eine Fleischmahlzeit belastet die Umwelt durchschnittlich drei Mal so stark wie eine vegetarische Mahlzeit. Dafür verantwortlich sind in erster Linie Futtermittelimporte, wie etwa Soja aus Südamerika und die Methanausscheidungen der Tiere. Die Schweiz führt jährlich rund 300 000 Tonnen Soja ein. Davon wird rund 90% für die Fütterung von Nutztieren verwendet. Der grossflächige Anbau von Soja trägt zur Abholzung von Regenwäldern bei und verschlingt Unmengen an Wasser und Düngemitteln, welche unter grossem Energieeinsatz hergestellt werden müssen. In den letzten 20 Jahren hat sich der Fleischkonsum weltweit verdoppelt – mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Ein massvoller Fleischkonsum wäre aus ökologischer Sicht dringend nötig. Wieso nicht einmal etwas Neues ausprobieren? Unter [eaternity.ch](http://eaternity.ch) sind viele schmackhafte und kreative Menuvorschläge mit guter Umweltbilanz zu finden.



### Saisonalität und Regionalität beachten

Was hier und jetzt wächst, benötigt keine langen Transportwege. Zudem kann die Herkunft der Lebensmittel nachverfolgt und ein ökologischer Produktionsstandard gewährleistet werden. Biologisch produzierte Lebensmittel verbessern die Umweltbilanz zusätzlich. Dabei sind Bioprodukte aus der Region nicht nur gut für die Umwelt, sie leisten auch einen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung.

### Fodwaste vermindern

Gemäss [foodwaste.ch](http://foodwaste.ch) geht rund ein Drittel aller in der Schweiz produzierten Lebensmittel zwischen Feld und Teller verloren. Das entspricht pro Jahr rund 2 Millionen Tonnen Nahrungsmitteln oder der Ladung von rund 140 000 Lastwagen, die aneinandergereiht eine Kolonne von Zürich bis Madrid ergeben würden. Um diese Verschwendung zu vermindern, sollte nur so viel eingekauft werden, wie auch tatsächlich benötigt wird.

Text Regionale Energieberatung  
Piktogramme KVV CCE CAA,  
[www.werkzeugkastenumwelt.ch](http://www.werkzeugkastenumwelt.ch)

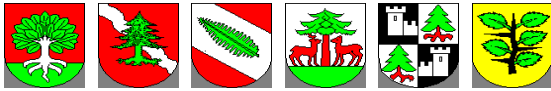


### Energiefragen?

**Regionale Energieberatung**  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
Telefon 033 225 22 90  
[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



## Alterskommission Rechtes Zulgtal - Kursangebote 2018



### Alterskommission Rechtes Zulgtal

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an. Bei Fragen melden Sie sich bei Frau Hertig Marlis 079 460 79 38.

#### Erzählcafe im Schibistei

An folgenden Daten, jeweils an einem Dienstag, findet im **Wohn-und Pflegeheim Schibistei ab 15.00 Uhr** das Erzählcafe statt:

Datum	Gäste	Datum	Gäste
20. Feb. 2018	Wytttenbach Marianne	12. Juni 2018	Noch nicht bekannt
13. März 2018	Franz Arnold	16. Okt. 2018	Noch nicht bekannt
10. April 2018	Noch nicht bekannt	13. Nov. 2018	Noch nicht bekannt
08. Mai 2018	Dummermuth Anni	11. Sept. 2018	Noch nicht bekannt

#### Erinnerungen Farbe verleihen:

Gibt es Ereignisse in deinem Leben, an die du dich besonders gerne erinnerst? An diesem Nachmittag gehen wir dieser Frage nach und versuchen eine besondere Erinnerung von dir einzufangen, indem wir Kopien, persönliche Fotos oder Karten mit farblichen Elementen zu gestalten und zu umrahmen versuchen. Dabei musst du nicht malen können. Bitte Foto oder Kopie mitbringen.

**Donnerstag, 8. März 2018, 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg**  
**Anmeldung erwünscht bei: Brigitte Scheuner, Tel. 079 718 90 21**

#### Theorie Autokurs:

Sicher im Verkehr, Theorie aktualisieren mit einem Fahrlehrer.

**Im April 2018, 14.00 beim OSZ Unterlangenegg.** Nähere Infos folgen im Flyer!

#### Dividat-Training:

Einfaches Training auf spielerische Art zur Sturzprävention.

**Mittwoch, 5. September 2018, 14.00 Uhr, im Pappillon, Linden**

**Anmeldung erwünscht bei: Lukas Herren, Tel. 033 453 02 22 / 079 712 92 56**

#### Kurs zum Foulard dekorativ binden:

Lästige Rundungen geschickt kaschieren und alte Garderobe neu aufpeppen. Mit der Farb- und Stilberaterin Lydia Aeschlimann. Kosten Fr. 40.00 inkl. Foulard

**Mittwoch, 24. Oktober 2018, 14.00 Uhr Heimenschwand**

**Interessierte melden sich direkt bei Lydia Aeschlimann, Tel. 033 453 14 67 / 079 516 62 63**


#### Accessoir-Tausch

Ohne Geld... trotzdem mal was Neues!

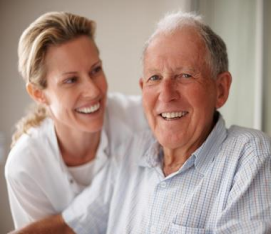
**Samstag, 3. November 2018, 9.00 – 17.00 Uhr, im Schulhaus Badhaus, Heimenschwand**

# Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


## Alters-Beratungsstelle

	<p><b>Gemeinsam ist man weniger allein.</b></p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50</li></ul>
---	--	--


## Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ SPITEX Zugl 033 439 97 97</li><li>➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144</li><li>➤ Die Alterskommission 033 453 14 00</li></ul>
---	---	---


## Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)</li><li>➤ Die Alterskommission 033 453 14 00</li></ul>
--	--	---


## Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Alterskommission 079 699 50 46</li></ul>
---	---	---


## Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80</li><li>➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag</li></ul>
---	--	---


## Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50</li><li>➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60</li></ul>
---	---	---


## Gesundheit und Prävention

	Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.	Gerne hilft Ihnen weiter:  Turnleiterinnen: Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20
---	---	--


## Garderobe

	Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ Lydia Aeschlimann ➤ 033 453 14 67 ➤ <a href="http://www.farbstilmehr.ch">www.farbstilmehr.ch</a>
---	--	---


## Lebenshilfe

	Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission 078 611 77 87
---	---	--

## Pflegebedarf und Alltagshilfen

	Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ RS-Hilfsmittel Bernstr. 292 3627 Heimberg Tel. 033 438 33 33 ➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	---	---

## Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?</li><li>➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?</li><li>➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!</li></ul>	Bitte Ihre Anliegen an: ➤ Die Alterskommission 033 453 93 66 oder per Post an: Mirjam Rehab Schwandweid 43 3618 Süderen
---	--	---

## Pro Senectute engagiert sich für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Ein Sturz oder ein Spitalaufenthalt kann bei älteren Menschen rasch zu einer Situation führen, in der sie ihre Unabhängigkeit verlieren und plötzlich andere über ihr Leben entscheiden. Pro Senectute Berner Oberland stärkt die Unabhängigkeit von älteren Menschen und unterstützt sie darin, möglichst lange selbstbestimmt zu leben. Dank den Spenden aus der Herbstsammlung in der Bevölkerung können diese Angebote weiterhin flächendeckend in der ganzen Region Thun angeboten werden.

Die beiden Protagonisten der Herbstsammlung 2017 Johanna S., 81, und Hans B., 85, sind beide gestürzt und wissen: Nach einem Sturz ist nichts mehr wie zuvor. Frau S. rutschte aus, verletzte sich und konnte nicht mehr selbständig zuhause leben. Von einem Tag auf den anderen verlor sie ihre Unabhängigkeit. Herr B. stürzte und benötigte danach von früh bis spät Hilfe im Alltag. Eine Situation, die er so nie mehr erleben möchte. Dank der Unterstützung von Pro Senectute Berner Oberland haben heute beide ihre persönlichen Anliegen bei einem Unfall geregelt. Vor allem aber wissen sie, dass die Sozialberatung von Pro Senectute Hilfe und Unterstützung bietet.

Auch in der Region Thun unterstützt Pro Senectute ältere Menschen in finanziellen Notlagen und hilft ihnen, ihre Finanzen selbständig zu regeln. Die Sozialarbeitenden beraten bei Fragen zur persönlichen Vorsorge. Sie ermöglichen älteren Menschen, mobil zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen. Ihre Spende hilft mit, die dazu notwendigen Angebote und Dienstleistungen anbieten zu können und stetig den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

### Kontakt für die Medien:

Pro Senectute Berner Oberland

Regula-Sibylle Schweizer, Regionalleiterin

Telefon: 033 226 60 60

E-Mail: [regula.schweizer@be.prosenectute.ch](mailto:regula.schweizer@be.prosenectute.ch)

### 100 Jahre Pro Senectute

Pro Senectute ist die grösste und bedeutendste Dienstleistungsorganisation für ältere Menschen und deren Angehörige in der Schweiz. Wir beraten Senioren kostenlos in über 130 Beratungsstellen. Mit vielfältigen Dienstleistungen und spezifischen Angeboten unterstützen 1'600 Mitarbeitende und 18'000 Freiwillige die ältere Bevölkerung in allen Belangen rund um das Alter. Rund 700'000 Menschen im Pensionsalter sowie deren Angehörige nutzen unsere Angebote. Pro Senectute ist mit dem ZEW-Gütesiegel zertifiziert. [www.prosenectute.ch/100jahre](http://www.prosenectute.ch/100jahre)